

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 300
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 63 09
	Fax (0202)	563 69 31
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2505/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.03.2004	Ausschuss Schutz und Ordnung	Beschlussempfehlung
24.03.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
29.03.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neuorganisation der Untersuchungsämter Nordrhein-Westfalen; Ergebnisse einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Auftrag des MUNLV		

Grund der Vorlage

Ein am 15.12.03 in Düsseldorf vorgestelltes Gutachten, das im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) erstellt wurde, empfiehlt, die Lebensmitteluntersuchung in Nordrhein-Westfalen neu zu strukturieren und auf einige wenige Standorte zu konzentrieren.

Das Gutachten wurde vom Verbraucherschutzministerium allen 54 Kommunen, den Amtsleitungen der Untersuchungsämter sowie dem Landtag zur Verfügung gestellt, wobei die Botschaft der Verbraucherschutzministerin Bärbel Höhn lautet: *„Es ist notwendig, die Konsequenzen zu ziehen und die Lebensmittelüberwachung in Nordrhein-Westfalen neu zu strukturieren und zu konzentrieren.“*

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Ergebnisse der vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV) in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen der Neuorganisation der Untersuchungseinrichtungen in NRW zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt die Überlegungen des MUNLV, die Lebensmittelüberwachung neu zu strukturieren und unterstützt die Vorschläge von Gutachter und Ministerium, die Untersuchungseinrichtungen auf einige wenige leistungsfähige und wirtschaftlich geführte Standorte zu reduzieren.
3. Der Rat der Stadt Wuppertal erwartet von der Landesregierung, dass die in Umsetzung der Gutachterempfehlungen zu treffenden Maßnahmen in enger

Abstimmung mit den bisherigen Trägern kommunaler Untersuchungsinstitute erfolgen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Das Gutachten der BDO Unternehmensberatung GmbH entstand auf Basis von Vorgaben einer Arbeitsgruppe, die Verbraucherschutzministerin Bärbel Höhn im Jahr 2003 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Leben gerufen hat und die sich mit der Zukunft der amtlichen Lebensmittelüberwachung/-Untersuchung befasste. Die Arbeitsgruppe, die sich aus 18 Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der staatlichen Untersuchungsämter, der Bezirksregierungen sowie des Innen- und des Verbraucherschutzministeriums zusammensetzte, hatte sich zum Ziel gemacht, auch in Zukunft ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen.

Derzeit sind in NRW 18 kommunale Chemische und Lebensmitteluntersuchungsämter sowie vier Staatliche Untersuchungsämter (drei Veterinäruntersuchungsämter und ein Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt) für die Untersuchung von Lebensmitteln, Kosmetika, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen zuständig. Insgesamt rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersuchen etwa 100.000 amtliche Proben pro Jahr. Gesetzliche Bestimmungen machen zudem immer häufiger bislang noch nicht durchgeführte und zunehmend technisch aufwändige Tests notwendig, die mangels Ausstattung und spezialisiertem Personal nicht bzw. nicht zeitnah im erforderlichen Umfang durchgeführt werden können. Es bestehen hier deutliche Defizite.

Nordrhein-Westfalen ist damit das einzige Bundesland mit einer so zersplitterten Struktur der Untersuchungsämter. In allen anderen Ländern erfolgen die Untersuchungen in der Regel in ein bis maximal vier Untersuchungsämtern, die sich ihrerseits z. T. spezialisiert haben.

Verbraucherschutzministerin Bärbel Höhn hat dazu in der Pressemitteilung des MUNLV vom 15.12.03 ausgeführt:

„Langfristig können wir die Lebensmitteluntersuchung in ihrer jetzigen Form nicht aufrechterhalten. Skandale wie etwa erhöhte Pestizidwerte in Obst und Gemüse oder hohe Acrylamidwerte unter anderem in Gebäck und Pommes frites zeigen, dass die Arbeitsbelastung der Ämter kontinuierlich zunimmt, da immer komplexere und aufwändigere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Viele Untersuchungsämter stoßen schon heute an ihre personellen und technischen Grenzen. Da ist es nur sinnvoll, für die Zukunft auf einige wenige, aber dafür optimal ausgestattete Standorte zu setzen. Das heute vorgestellte Gutachten empfiehlt genau dies. Es besagt, dass sowohl für eine größtmögliche Qualität als auch Wirtschaftlichkeit der Untersuchungen eine Reduzierung der Untersuchungsämter auf drei bis fünf Ämter optimal ist.“

Im Rahmen des Gutachtens hat das Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO bei allen 22 Untersuchungsämtern eine Ist-Erhebung durchgeführt und auf Basis dieser Daten verschiedene mögliche Modelle einer Neustrukturierung untersucht. Zwei der Modelle sehen den Erhalt der vier staatlichen Ämter (Veterinär-Untersuchungsämter) sowie eine Konzentrierung der kommunalen Ämter (Chemische Untersuchungsämter) auf neun bzw.

fünf Standorte vor. Zwei weitere Modelle gehen von der Zusammenführung der staatlichen und kommunalen Ämter zu integrierten Untersuchungsämtern aus; deren Zahl läge entweder bei fünf oder bei drei. Die letzten beiden Modelle sind nicht nur wirtschaftlicher, sondern durch die Aufhebung der heute üblichen Trennung in der Untersuchung von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft lässt sich so auch die Qualität der Lebensmittelüberwachung/-Untersuchung steigern - insbesondere, weil ein Personalabbau auch bei diesen letzt genannten Varianten nicht vorgesehen ist.

Zusätzlich wurden von der Arbeitsgruppe so genannte Nutzwert- und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden die vier beschriebenen Modelle nach zehn Kriterien benotet, darunter neben der Wirtschaftlichkeit der Zugang zu moderner Gerätetechnik, der Koordinationsaufwand, die Reaktionsfähigkeit oder die Möglichkeit einer Untersuchung nach dem Prinzip "from the stable to the table". Auch hier schlossen die beiden letztgenannten Varianten mit fünf bzw. drei konzentrierten Untersuchungsämtern mit Abstand am besten ab.

Das vorliegende Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Chemischen Untersuchungsämter in NRW, dass die Aufgaben mit einem deutlichen Mehr an Qualität und einem Weniger an Kosten optimiert in wenigen größeren integrierten Untersuchungseinrichtungen im Lande zu bewerkstelligen sind, bietet die für die Politik notwendige, transparente Entscheidungsgrundlage zur zukünftigen Struktur und Aufgabenverteilung der Untersuchungen im Bereich des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes NRW. Es ist nun auf Landesebene unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände zu entscheiden, ob und wie dieses Gutachten tatsächlich umgesetzt werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass eine Entscheidung möglichst zügig herbei geführt wird (Trägerschaft, Anzahl Einrichtungen), denn nur so kann die für die weitere Zukunft des Chemischen Untersuchungsinstitutes Bergisches Land erforderliche Ressourcenplanung verantwortlich durchgeführt werden.

Kosten und Finanzierung

Das vorliegende Gutachten enthält Aussagen zu Synergieeffekten bei Zentralisierung der Untersuchungseinrichtungen NRW in verschiedenen Modellrechnungen.

Konkrete Aussagen bei Umsetzung eines dieser Modelle lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen. Es ist lediglich davon auszugehen, dass sich durch Optimierung der Auslastungsgrade weniger konzentrierter Institute verschiedene Kostenfaktoren (Personal, Gerätetechnik, etc.) erheblich reduzieren lassen.

Zeitplan

Als Zeitraster wurden bei der Vorstellung des Gutachtens in Düsseldorf genannt:

- Entscheidung auf politischen Ebenen: möglichst binnen 1 Jahr, d.h. in 2004
- Umsetzungsphase danach: ca. 5 - 10 Jahre